

Pressemitteilung: 13 585-078/25

Landwirtschaftliche Einkommen 2024 gestiegen

Geringere Aufwendungen für Vorleistungen, höhere öffentliche Gelder, Rückgang des Produktionswerts

Wien, 2025-04-25 – Die Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit nahmen laut Statistik Austria 2024 zu, blieben aber deutlich hinter dem Allzeithoch des Jahres 2022 zurück. Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen pro Arbeitskraft erhöhte sich im Vergleich zu 2023 real um 5,5 %, nach einer Berg- und Talfahrt in den beiden vorangegangenen Jahren (2022: +26,4 %, 2023: –20,4 %).

Einbußen vor allem in der pflanzlichen Erzeugung

Die österreichische Landwirtschaft erzielte 2024 laut der zweiten Vorschätzung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) einen Produktionswert von rund 9,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 2,1 % verglichen mit 2023 (siehe Tabelle 1). Während der **Wert der tierischen Erzeugung** relativ stabil blieb (–0,4 %), war der **pflanzliche Produktionswert** neuerlich rückläufig (–4,9 %). Extremwetterereignisse wie Spätfröste, Hitze, Trockenheit, Starkregen und Hochwasser führten zu Ernteaufschlägen. Erhebliche wertmäßige Einbußen im Vergleich zum Vorjahr gab es bei Wein und Zuckerrüben. Im Weinbau waren diese auf die witterungsbedingt geringe Erntemenge zurückzuführen, bei Zuckerrüben auf Hochwasserschäden und starke Preisrückgänge. Die Erzeugung von Getreide und Ölsaaten fiel dem Volumen nach ebenfalls deutlich unterdurchschnittlich aus, weshalb die Produktionswerte – trotz höherer Preise – im Vorjahresvergleich nur leicht stiegen. Im Obstbau war vor allem das Kernobst auch 2024 wieder von Frostschäden betroffen.

Trotz eines leichten preisbedingten Rückgangs gegenüber dem Vorjahr fiel der Produktionswert von Milch erneut hoch aus. Der Wert der Schweineproduktion war nach kräftigen Zuwächsen in den vergangenen beiden Jahren rückläufig. Der Wert der Eiproduktion sank wegen eines rückläufigen Erzeugungsvolumens. Die Produktionswerte von Rindern und Geflügel nahmen hingegen weiter zu.

Kosten für Vorleistungen gesunken; Beitrag öffentlicher Gelder gestiegen

Die Aufwendungen der Landwirtschaft für **Vorleistungen** werden für 2024 auf rund 5,5 Mrd. Euro geschätzt. Nach starken Anstiegen 2021 und 2022 sowie einem moderaten Rückgang im Jahr 2023 nahmen sie damit weiter ab (–5,2 %). Maßgeblich dafür waren vor allem gesunkene Futterkosten, aber auch niedrigere Kosten für andere Vorleistungen wie Düngemittel und Energie. Die **Abschreibungen** für das Anlagevermögen stiegen im Vorjahresvergleich um 1,5 %.

Die Aufwärtsentwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen im Jahr 2024 war auch auf die Aufstockung der im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten **öffentlichen Gelder** (diese inkludieren outputseitige Gütersubventionen, sonstige Subventionen und Zahlungen für Vorleistungen) zurückzuführen. Infolge des Impulsprogramms für die heimische Landwirtschaft und weiterer Maßnahmen wie dem für 2024 gewährten Bodenbewirtschaftungsbeitrag und der Soforthilfe für den Obst- und Weinbau erhöhten sie sich im Vorjahresvergleich um 8,6 %. Mit rund 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2024 stellen sie eine zentrale Einkommenskomponente dar.

Faktoreinkommen moderat gestiegen

Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt generierte Faktoreinkommen, das die Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren Boden, Arbeit (Familien- und Fremdarbeitskräfte) und

Kapital misst, belief sich laut vorläufigen Berechnungen auf rund 3,3 Mrd. Euro (+6,6 %). Bei einer geschätzten fortgesetzten Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes um 1,9 % betrug der durchschnittliche Einkommenszuwachs je Arbeitskraft nominell 8,7 % (2023: –15,1 %) bzw. real 5,5 % (2023: –20,4 %; siehe Tabelle 2).

Tabelle 1: Wertschöpfung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2024

| Hauptaggregat | 2024 | Veränderung zum Vorjahr | |
|---|-------------------|-------------------------|-------|
| | in Millionen Euro | in Prozent | |
| Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ¹ | 9 944 | -216 | -2,1 |
| davon | | | |
| Pflanzliche Erzeugung | 4 155 | -215 | -4,9 |
| Tierische Erzeugung | 4 727 | -17 | -0,4 |
| – Vorleistungen | 5 517 | -305 | -5,2 |
| = Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen | 4 427 | 90 | 2,1 |
| – Abschreibungen | 2 614 | 38 | 1,5 |
| = Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen | 1 813 | 52 | 3,0 |
| + Sonstige Subventionen | 1 606 | 122 | 8,2 |
| – Sonstige Produktionsabgaben | 146 | -29 | -16,7 |
| = Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) | 3 273 | 203 | 6,6 |
| Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz (in 1 000 JAE) ² | 116,2 | -2,3 | -1,9 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen. – Zweite Vorschätzung. – Nominell.

1) zu Herstellungspreisen, d. h. inkl. Gütersubventionen und exkl. Gütersteuern. – 2) Jahresarbeitseinheiten.

Tabelle 2: Produktionswert, Vorleistungen, Bruttowertschöpfung und Faktoreinkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2015–2024

| Hauptaggregat | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 2020 = 100 | | | | | | | | | | |
| Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ¹ (nominell) | 89,8 | 90,4 | 96,2 | 97,1 | 98,3 | 100,0 | 112,1 | 137,1 | 132,4 | 129,6 |
| Vorleistungen (nominell) | 92,0 | 90,0 | 91,7 | 95,6 | 98,9 | 100,0 | 109,2 | 133,9 | 128,8 | 122,0 |
| Bruttowertschöpfung ¹ (nominell) | 86,6 | 91,1 | 102,6 | 99,2 | 97,3 | 100,0 | 116,4 | 141,8 | 137,7 | 140,5 |
| Faktoreinkommen (nominell) | 85,5 | 96,6 | 108,0 | 102,6 | 97,1 | 100,0 | 109,8 | 143,3 | 119,6 | 127,5 |
| Arbeitseinsatz | 101,8 | 99,6 | 100,2 | 99,7 | 98,9 | 100,0 | 100,5 | 99,0 | 97,4 | 95,5 |
| Faktoreinkommen/Jahresarbeits-einheit (nominell) | 84,0 | 97,0 | 107,8 | 102,8 | 98,1 | 100,0 | 109,3 | 144,7 | 122,8 | 133,5 |
| Faktoreinkommen/Jahresarbeits-einheit (real) | 91,6 | 103,9 | 114,2 | 107,1 | 100,7 | 100,0 | 107,2 | 135,5 | 107,8 | 113,8 |
| Veränderung in Prozent zum Vorjahr | | | | | | | | | | |
| Faktoreinkommen/Jahresarbeits-einheit (real) | -5,8 | 13,4 | 10,0 | -6,3 | -6,0 | -0,7 | 7,2 | 26,4 | -20,4 | 5,5 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. – Berichtsjahr 2024 laut zweiter Vorschätzung.

1) zu Herstellungspreisen, d. h. inkl. Gütersubventionen und exkl. Gütersteuern.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung finden Sie auf unserer [Website](#) unter „Publikationen“ bzw. „Detailergebnisse“.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die vorliegenden Daten beruhen auf Berechnungen im Rahmen der **landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR)**. Diese wird auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft in der geltenden Fassung erstellt. Gegenstand der Veröffentlichung sind die Ergebnisse der **zweiten Vorschätzung für 2024**. Diesen liegt die Ende März 2025 verfügbare Datenbasis zugrunde, ergänzt durch Fortschreibungen und Schätzungen unter Einbindung facheinschlägiger Expert:innen.

Änderungen von Preisen und Werten wurden in dieser Pressemitteilung – sofern nicht anders angegeben – in nominellen Werten ausgedrückt. Sofern Daten in realen Werten angeführt sind, handelt es sich um mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (BIP-Deflator) deflationierte Angaben.

Die jährliche Veränderung des Faktoreinkommens je Arbeitskraft ist ein wichtiger makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs. Das **Faktoreinkommen (Nettowertschöpfung zu Faktorkosten)** errechnet sich aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs inklusive als „Subventionen“ klassifizierte öffentliche Zahlungen, abzüglich der Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionsabgaben.

Bei der Ergebnisinterpretation ist zu beachten:

- Die LGR ermittelt das **Primäreinkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit**. Dieses ist zu unterscheiden vom Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte, die neben dem Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit auch Einkommen aus anderen Quellen (sonstigen Tätigkeiten, Löhnen und Gehältern, Einkommen aus Vermögen) beziehen können. Weiters ist die sekundäre Einkommensverteilung durch Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und Sozialleistungen sowie sonstige laufende Transfers nicht Gegenstand der LGR.
- Die LGR definiert das landwirtschaftliche Einkommen als das in einem bestimmten Buchungszeitraum aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten (sowie nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten) hervorgegangene Einkommen. Gemäß dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung erfolgt die Verbuchung zu dem Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird bzw. Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden, und nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zahlung erfolgt. Es handelt sich demnach **nicht um das im Berichtszeitraum empfangene Einkommen**.
- Die LGR stellt die **aggregierte bzw. durchschnittliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen** dar. Die Einkommensentwicklung für einzelne Regionen oder Betriebstypen kann davon erheblich abweichen.
- Die LGR differenziert gemäß den europäischen Vorgaben zwischen **Gütersubventionen, sonstigen Subventionen und Vermögenstransfers**. In die Ermittlung des Einkommens fließen Gütersubventionen und sonstigen Subventionen ein, wobei Gütersubventionen als Teil des Produktionswerts des jeweiligen Erzeugnisses verbucht bzw. von den jeweiligen Vorleistungen abgezogen werden. Vermögenstransfers (dazu zählen z. B. Investitionszuschüsse) bleiben in der Einkommensberechnung unberücksichtigt.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria vom fachstatistischen Generaldirektor Tobias Thomas und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Christina Mayer, Tel.: +43 1 711 28-7108, E-Mail: lgr@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA